

Stand:
18.06.2020

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Handlungshilfe: Bauhof

Liebe Verantwortungsträgerinnen und
Verantwortungsträger,

aufgrund der Corona-Pandemie brauchen wir mehr
Gesundheitsschutz als zu normalen Zeiten, kurz:
Arbeitsschutz ist GESUNDHEITSSchutz.

Diese Handlungshilfe basiert auf dem bundeseinheitlich-
verbindlichen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und
konkretisiert bzw. ergänzt diesen bezogen auf die Bauhof-
Tätigkeiten.

Um Vergleichbarkeit herzustellen und mögliche Aktualisie-
rungen deutlich sichtbar und schnell auffindbar ergänzen zu
können, entspricht der Aufbau der Handlungshilfe der Struktur
des bundeseinheitlichen Arbeitsschutzstandards
(siehe Nummerierung).

Etwaige bundes-, länderspezifische, kommunale oder
organisationsinterne Regelungen bitten wir ebenfalls zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzvorkehrungen tragen Sie als
Arbeitgeber. Diese sollten auf einer **Gefährdungsbeurteilung** beruhen. Denken Sie hierbei bitte auch
an Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören und an schwangere Beschäftigte.

Richten Sie zu Ihrer Unterstützung einen Koordinations-/Krisenstab ein und beziehen Sie beratend wie
unterstützend Fachkräfte für Arbeitssicherheit, den/die Betriebsarzt/-ärztin und den Arbeitssicherheits-
ausschuss (ASA) ein. Stimmen Sie sich mit der/den betrieblichen Interessenvertretung/en ab.

Als Ihr Träger der gesetzlichen Unfallversicherung möchten wir Sie in puncto Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz in Ihrem Arbeitsalltag begleiten.

Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, die Corona-Pandemie weiter einzudämmen und dabei gesund
und leistungsfähig zu bleiben.

Ihr GUV OL

PS: Beachten Sie gerne auch die „Gefährdungsbeurteilung Technik“ – für Sie als offene Word-
Vorlage verwendbar... <https://www.guv-oldenburg.de/covid/handlungshilfen>



| Grundsätze: | Tipps & Hinweise |
|--|--|
| Personen, <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (Husten, Atemnot) oder Fieber ▪ die besonders gefährdet sind (Risikogruppen) sollten in jedem Fall zu Hause bleiben bzw. umgehend die Arbeitsstätte verlassen. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise des Robert Koch Instituts beachten: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html ▪ Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen festlegen ▪ Vorstellung beim Hausarzt nur nach telefonischer Voranmeldung. <p>→ Niemandem erlauben, krank zu arbeiten!</p> |
| Möglichst immer und überall: Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten, bei Unterschreitung Mund-Nase-Bedeckung tragen. | |

Ihr betriebliches Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

| Technische Maßnahmen | | |
|----------------------|--|--|
| Maßnahme | Tipps & Hinweise | |
| 1. | Arbeitsplatzgestaltung | |
| 1.1 | Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten | Wenn dies nicht möglich ist: arbeitsorganisatorische Maßnahmen ergreifen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszeiten staffeln ▪ unterschiedliche Gewerke voneinander trennen ▪ paralleles Arbeiten vermeiden, dafür: zeitlich versetztes Arbeiten planen ▪ „Hand-in-Hand-Arbeiten“ auf ein Minimum begrenzen ▪ feste Teams bilden Alternative Schutzmaßnahmen ergreifen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsplätze so anordnen, dass der Mindestabstand gewahrt ist. ▪ Abtrennung zwischen den Arbeitsplätzen installieren, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. ▪ Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) zur Verfügung stellen und das Tragen verbindlich machen. |
| 2. | Sanitärräume, Teeküchen, Pausenräume sowie Büro | |
| 2.1 | Ausreichende Hygiene vorsehen | Händehygiene: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aushang zum gründlichen Händewaschen von RKI oder BZgA anbringen. ▪ hautschonende Flüssigseife zur Verfügung stellen. ▪ Handtuchspender verwenden (keine Stoffhandtücher) ▪ Hautschutzplan ggf. aktualisieren |

| | | |
|-----------|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung stellen. |
| 2.2 | Reinigungsmaßnahmen regeln | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Raumreinigung vorsehen. ▪ Aufenthaltsräume, Tische und Stühle täglich nach Benutzung mit handelsüblichen Reinigern nass wischen/ abwischen. <p>Neben den festgelegten Routine-Reinigungsmaßnahmen sollten mind. folgende Oberflächen täglich gereinigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserarmaturen und Waschbecken ▪ Türklinken ▪ Lichtschalter ▪ Stühle ▪ Telefone ▪ Arbeitsgeräte |
| 2.3 | Infektionsschutz beachten | <p>Abstand halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Duschen, waschen, umkleiden so entzerren, dass möglichst wenige Personen aufeinander treffen. ▪ zeitliche Verschiebung der Pausenzeiten ▪ Anzahl der Tische und Stühle verringern, mit ausreichend Abstand zueinander aufstellen. <p>Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel spülen. Beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen Programm $\geq 60^{\circ}\text{C}$ wählen. Aushang zu den allgemeinen Hygieneregeln anbringen.</p> |
| 2.4 | Desinfektionsmittel | Bereitstellung von ausreichenden Mengen an geeignetem Desinfektionsmittel (Hände- und Gerätedesinfektion) |
| 3. | Lüftung | |
| 3.1 | Regelmäßig Lüften | <ul style="list-style-type: none"> ▪ in allen Räumlichkeiten regelmäßig Stoßlüften <p>Besonderer Hinweis zu Raumluftechnischen Anlagen (RLT):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Übertragungsrisiko über RLT wird als gering eingestuft. ▪ Eine Abschaltung führt zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration und somit dem Infektionsrisiko. ▪ Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen. |
| 4. | Infektionsschutzmaßnahmen | |
| 4.1 | <p>im Dienstfahrzeug:</p> <p>Mindestabstand von 1,5 m einhalten</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrgemeinschaften vermeiden ▪ Alternative Schutzmaßnahmen ergreifen: Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) zur Verfügung stellen und tragen (alle Fahrzeuginsassen inkl. des Fahrers/der Fahrerin). |

| | | |
|-----|--|---|
| | Hygiene Reinigung Lüften | <p><i>Hinweis:</i> hierbei handelt es sich nicht um einen Verstoß gegen das Verschleierungsverbot (§23 Absatz 4 StVO), da das Tragen der MNB einem legitimen Zweck von beträchtlichem Gewicht (Gesundheitsschutz /Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus) dient.</p> <p>Fahrzeug mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausstatten.</p> <p>Kontaktflächen im Fahrzeug (Ablagen, Griffe, Lenkrad und Bedienelemente, Telefon, Navigationssystem etc.) sollten nach jedem Einsatz gereinigt werden.</p> <p>Innenraum regelmäßig reinigen.</p> <p>Regelmäßig bzw. nach der Nutzung Stoßlüften.</p> |
| 4.2 | auf der Baustelle regelmäßiges Händewaschen ermöglichen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zu fließendem Wasser sicherstellen, ansonsten Kanister mit Wasser zum Händewaschen vorsehen. ▪ Bei kurzzeitigen Arbeiten ohne Wasser Handdesinfektionsmittel bereitstellen |

Hinweis: Die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS unter Nr. 5 und 6 ausgeführten Maßnahmen entfallen. Nr. 7 „Meetings“ wird unter 8.3 berücksichtigt. Daher ist die Nummerierung der Maßnahmen nicht fortlaufend und setzt sich ab Nr. 8 fort.

| Organisatorische Maßnahmen | | |
|----------------------------|--|--|
| Maßnahme | Tipps & Hinweise | |
| 8. | Ausreichend Schutzabstände sicherstellen | |
| 8.1 | Abstand wahren | <p>Berührungen (z.B. Händeschütteln, Umarmen) zwingend vermeiden.</p> <p>Verkehrswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzielle „Engstellen“ (u.a. Treppen, Türen, Flure, Aufzüge, Zeiterfassungsgeräte, WC/Waschräume) in Augenschein nehmen, Stauungen vermeiden. ▪ Abstandsregelungen treffen z.B. Geh-/Fahrtrichtung, Stehflächen festlegen und markieren (z.B. mit Klebeband) ▪ Hinweise zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen anbringen. |
| 8.2 | Besprechungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf ein Minimum reduzieren bzw. Alternativen nutzen. ▪ Raum ausreichend groß wählen, sodass der Mindestabstand gewahrt bleibt. ▪ Regelmäßig Stoßlüften. ▪ Getränke-Catering: Einzelflaschen und Öffner je Teilnehmer/in einplanen. |

| | | |
|---|---|--|
| 8.3 | Verkehrsweg zur Arbeit und zurück | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weg zu Fuß, mit dem Rad oder dem Auto zurücklegen. ▪ Fahrgemeinschaften vermeiden ▪ bei Nutzung von ÖPNV: Stoßzeiten vermeiden, Mund-Nase-Bedeckung tragen, möglichst den Mindestabstand wahren (siehe hierzu auch: https://www.guv-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/guv_OL/home/aktuelles/OEPNV_Nutzung_Empfehlungen_Handlungshilfe_2020-05-25.pdf) |
| 9. Arbeitsgeräte | | |
| 9.1 | Arbeitsgeräte nach Möglichkeit personenbezogen verwenden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn eine personenbezogene Verwendung nicht möglich ist, ist das Tragen von Handschuhen vorzusehen <i>Achtung:</i> Gefahr des Einzugs von Handschuhen bei Maschinen mit rotierenden Teilen! ▪ regelmäßig Reinigen, insbesondere vor Übergabe an andere Personen. |
| 10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung | | |
| 10.1 | Personenkontaktdichte in Arbeits- und Pausenzeiten verringern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ versetzte Arbeits- und Pausenzeiten einrichten ▪ möglichst vereinzelt oder in kleinen, festen Teams (2-3 Personen) arbeiten ▪ Bei Beginn und Ende der Arbeitszeiten enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter durch geeignete Maßnahmen vermeiden (z.B. bei Zeiterfassung). |
| 11. Tragen, Aufbewahren und Reinigen von Arbeitskleidung und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) | | |
| 11.1 | ausschließlich personenbezogene Nutzung von Arbeitskleidung und PSA | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbewahrung personenbezogen und getrennt von Alltagskleidung ermöglichen. ▪ regelmäßige Reinigung sicherstellen |
| 12. Umgang mit betriebsfremden Personen | | |
| 12.1 | Zugang Betriebsfremder (z.B. Fremdfirmen) regeln | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Betriebsfremder nach Möglichkeit auf ein Minimum begrenzen ▪ Kontaktdaten dokumentieren ▪ Information über die aktuell im Betrieb geltenden Infektionsschutzmaßnahmen sicherstellen ▪ Bereiche, die Betriebsfremde nicht betreten sollen, kennzeichnen |
| 13. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle Covid-19 | | |
| 13.1 | Betriebliche Regelung treffen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieblichen Verdachtsfällen ist unverzüglich nachzugehen. ▪ Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) sind aufzufordern, den Betrieb umgehend zu verlassen und zu Hause zu bleiben. ▪ Bis eine ärztliche Abklärung ist die/der Beschäftigte arbeitsunfähig. |

| | | |
|------|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffene wenden sich umgehend telefonisch an den Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt. ▪ Der Arbeitgeber legt im betrieblichen Pandemieplan fest, wie Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden. |
| 14. | Psychische Belastung minimieren | |
| 14.1 | Berücksichtigung möglicher psychischer Belastungen | Mögliche, durch das Coronavirus hervorgerufene, zusätzliche Belastungen der Beschäftigten z.B. Angst vor Infektion, konflikthafte Auseinandersetzungen, hohe langandauernde Arbeitsintensität sind in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen abzuleiten. |

| Personenbezogene Maßnahmen | | |
|----------------------------|--|---|
| Maßnahme | Tipps & Hinweise | |
| 15. | Mund-Nase-Schutz | |
| 15.1 | Infektionsschutz-Ausrüstung bereitstellen | <p>Vom Arbeitgeber sind Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Anzahl entsprechend der jeweiligen Bedarfe zur Verfügung zu stellen.</p> <p><i>Achtung:</i> auf Qualitätsmerkmale achten und Empfehlungen zur Tragedauer berücksichtigen, siehe:</p> <p>https://www.guv-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/guv_OL/praevention/aktuelles/Anlage_3_Hinweis_zum_Tragen_von_Mund-Nasen-Bedeckung.pdf</p> <p>https://www.guv-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/guv_OL/praevention/aktuelles/Nr._6_Information_fuer_Mitglieder_GUV_OL_2020-06-12.pdf</p> |
| 16. | Unterweisung und aktive Kommunikation | |
| 16.1 | Umfassende Kommunikation sicherstellen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv und zeitgerecht kommunizieren (Informationsfluss sicherstellen). ▪ Die Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten die direkten Führungskräfte übernehmen. Dabei: Schwierigkeiten erfragen und Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. ▪ einfache, verständliche Sprache wählen und alle Zielgruppen berücksichtigen z.B. Personen mit Behinderung (leichte Sprache) oder Migrationshintergrund (Infos in unterschiedlichen Sprachen) |
| 16.2 | Unterweisung in grundlegenden Hygienemaßnahmen | Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor der Ansteckung mit dem Coronavirus und anderen Erregern von Atemwegsinfektionen sind: |

| | | |
|------|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand halten zu anderen Personen (Mindestabstand: 1,5 Meter) ▪ Richtiges Husten und Niesen (sh. Hust- und Niesetikette) ▪ Beachtung der Händehygiene ▪ Nicht an Mund, Nase, Augen fassen. <p>Hilfreich für Unterweisungen sind u.a. die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.bzga.de/</p> |
| 17. | Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen | |
| 17.1 | Arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle Beratung von Beschäftigten durch Betriebsarzt/-ärztin ermöglichen. Diese kann telefonisch oder persönlich erfolgen. ▪ Betriebsarzt/-ärztin schlägt Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die bereits getroffenen nicht ausreichen; ggf, auch Empfehlung eines Tätigkeitswechsels. ▪ Der Arbeitgeber erfährt hiervon nur, wenn der/die Beschäftigte ausdrücklich einwilligt. |
| 18. | Erste Hilfe | |
| 18.1 | Ersthelfer/innen unterstützen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersthelfer/innen aufgrund der besonderen Situation vom Betriebsarzt/die Betriebsärztin unterweisen lassen. ▪ Für Ersthelfer/in gilt: Eigenschutz geht vor! Einmalhandschuhe, Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. ▪ Ist Herz-Lungen-Wiederbelebung notwendig: Herzdruckmassage und ggf. Defibrillator anwenden (keine Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen!) |

Weiterführende Informationen & Links

Robert Koch Institut (RKI):

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua):

https://www.baua.de/DE/Home/Home_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

<https://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG):

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Land Niedersachsen:

<https://www.niedersachsen.de/startseite/>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:

<https://www.dguv.de/corona/index.jsp>

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL):

<https://www.guv-oldenburg.de/covid/handlungshilfen>